

Jahr	Mittelfristiger Finanzplan 2006	Mittelfristiger Finanzplan 2007	Mittelfristiger Finanzplan 2008
Einnahmen	228.146 T€	228.208 T€	228.746 T€
Zielsetzung aus der Auflage Nr. 3 (%)	Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen wird auf 8,0 % der originären Einnahmen <u>begrenzt</u>	Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen wird auf 7,75 % der originären Einnahmen <u>begrenzt</u>	Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen wird auf 7,5 % der originären Einnahmen <u>begrenzt</u>
Zielsetzung aus der Auflage Nr. 3 (T€)	Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen wird auf <u>18.252 T€</u> begrenzt	Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen wird auf <u>17.686 T€</u> begrenzt	Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen wird auf <u>17.156 T€</u> begrenzt

Umsetzung der Auflage 3 der Genehmigung Satzung 2005

Jahr	Mittelfristiger Finanzplan 2006	Mittelfristiger Finanzplan 2007	Mittelfristiger Finanzplan 2008
1. Zielsetzung aus der Auflage Nr. 3	Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen wird auf <u>18.252 T€</u> (entspricht 8 % der Einnahmen 2006) begrenzt	Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen wird auf <u>17.686 T€</u> (entspricht 7,75 % der Einnahmen 2006) begrenzt	Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen wird auf <u>17.156 T€</u> (entspricht 7,5 % der Einnahmen 2006) begrenzt
2. Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus abzüglich Zuschuss Brandenburgische Kulturstiftung	23.302 T€ <u>- 4.670 T€</u> <u>18.632 T€</u>	23.144 T€ <u>- 4.670 T€</u> <u>18.474 T€</u>	23.144 T€ <u>- 4.670 T€</u> <u>18.474 T€</u>
3. umzusetzende Reduzierung der freiwilligen Leistungen	 <u>380 T€</u>	 <u>780 T€</u>	 <u>1.318 T€</u>

Auszug aus der Anhörung zur Haushaltssatzung 2005

.....

3. Mit der Vorlage des Haushaltsplanes 2006 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 ist ein Bericht über ein Maßnahmenpaket zur Neuordnung der freiwilligen Leistungen vorzulegen. In Erweiterung der Festlegungen im Erlass zur Haushaltssatzung 2004 sind darin Maßnahmen zu beschreiben, die mittelfristig geeignet sind, den Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen (außerhalb des Zuschusses an die Brandenburgische Kulturstiftung) auf höchstens 7,5% der originären Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zu begrenzen.

.....

Anlage 2